

**1. Änderung
der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen
Verkehrsanlagen in der Gemarkung Friedrichroda – Kernstadt
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des § 6 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemarkung Friedrichroda – Kernstadt (Straßenausbaubeitragssatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. November 2020 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemarkung Friedrichroda – Kernstadt (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 4. August 2014:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Der § 11 (Inkrafttreten) der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemarkung Friedrichroda – Kernstadt (Straßenausbaubeitragssatzung) wird um folgenden Passus ergänzt:

„Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf die Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

**§2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Friedrichroda, den 16.12.2020

Stadt Friedrichroda


Klöppel
Bürgermeister